

## Interpretation von Quellen (Aufgabentyp A)

### 1. Analyse

**Operator: analysieren.**

**(1) Erarbeitung der formalen Merkmale:** Nennung des **Autors** (auch Amt, Stellung, Funktion, ggf. soziale Herkunft) und des oder der **Adressaten** (Machthaber, Privatperson, Öffentlichkeit, am Thema ... interessierte Zeitgenossen; Bezug der Adressaten zum Autor?). Charakterisierung des Textes als **Quelle** und hinsichtlich der **Textgattung** (z. B. Rede, Aufsatz, Brief, ...). Einordnung in den situativen **Kontext** (**Ort, Datum** und **Anlass**). Benennung des **Themas** und der **Intention**.

Je nach Quelle können unterschiedliche Merkmale von Bedeutung sein. Der Zweck dieser Informationen ist es, die genaue Einordnung in das historische Geschehen zu ermöglichen sowie die Reichweite der Aussagen und die dahinterstehenden Interessen abzuschätzen.

**(2) Strukturierte Wiedergabe:** Hier soll der Gedankengang der Quelle deutlich werden. Von der bloßen Inhaltsangabe unterscheidet sich die strukturierte Wiedergabe dadurch, dass Gliederung und Schwerpunktsetzungen verdeutlicht werden. Zusammengehörige Aspekte, die an verschiedenen Stellen der Quelle angesprochen werden, können in der Wiedergabe zusammengefasst werden. Sprachlich muss Distanz zur Quelle geschaffen werden (Konjunktiv oder Nennung des Autors, eigene/heutige Sprache, abstrahierende Begriffe).

Zitate sind bei der Bearbeitung von Aufgabe 1 nicht üblich, Zeilenangaben unnötig. (Höchstens einzelne Schlüsselbegriffe, die sich schlecht übertragen lassen, können in Anführungszeichen genannt werden, z. B. „Arbeiterklasse“, „Endlösung der Judenfrage“, dann natürlich mit Zeilenangabe.) Der Zweck der Wiedergabe ist es, den Inhalt der Quelle für die eigene Auseinandersetzung verfügbar zu machen.

*Achtung!* Der Operator „analysieren“ wird im Fach Geschichte enger verstanden als im alltäglichen Sprachgebrauch (dort: analysieren = zergliedern, eine Sache genau in ihrer Struktur erfassen und darstellen) und auch anders als in anderen Fächern (etwa Deutsch); eine Prüfung von Aussagen auf ihre Stichhaltigkeit u. ä. wird im Fach Geschichte erst bei den Erläuterungs- und Urteilsaufgaben erwartet!

### 2. Einordnung/Erläuterung

**Häufige Operatoren: einordnen, erläutern, charakterisieren, herausarbeiten, untersuchen, beschreiben ...**

Im zweiten Schritt geht es darum, die angesprochenen historischen Bezüge ausgehend vom Text genauer darzustellen. Dazu ist Kontextwissen erforderlich, das so nicht der Quelle zu entnehmen ist. Die zentralen Textaussagen sollen erläutert, Standpunkte, Absichten, Konsequenzen, Konfliktlinien verdeutlicht und der umfassende strukturelle und/oder ereignisgeschichtliche Zusammenhang entfaltet werden. Die Schwerpunkte richten sich nach den Operatoren und der Aufgabenstellung.

In den Ausführungen zu Aufgabe 2 müssen die eigenen Überlegungen durch Textnachweise abgesichert werden.

*Achtung!* Ein mögliches Problem stellt die Verselbständigung dieses Aufgabenteils dar. Es geht nicht darum, das gelernte Wissen möglichst breit zu reproduzieren, sondern es auf neues Material zu beziehen. Da sich oft vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für die Erläuterung ergeben, ist hier eine sinnvolle Auswahl zu treffen, so dass auch die erforderliche Tiefe erreicht wird.

### 3. Urteil

**Häufige Operatoren: beurteilen, Stellung nehmen, bewerten, ...**

Das Urteil ist eine abschließende eigene Stellungnahme zur Quelle. Die zuvor erläuterte Position/die vertretenen Auffassungen/die genannten Argumente des Autors werden diskutiert und – durch Zustimmung, Relativierung und/oder Ablehnung – erörternd abgewogen. Dazu müssen die in der Quelle vorgebrachten Positionen, Thesen und Argumente kritisch geprüft und bekräftigt oder durch Gegenargumente in Frage gestellt werden. Am Schluss ist ein Fazit mit eigener Positionierung zu ziehen.

Das **Sachurteil** zielt darauf, den Stellenwert der herausgearbeiteten Perspektive zu ermitteln. Es ist zu fragen, wo dem Verfasser in der Sache zugestimmt werden kann, und wo seine Ausführungen zu relativieren oder als unrichtig abzulehnen sind.

Ein **Werturteil** setzt im Allgemeinen ein Sachurteil voraus. Die erarbeiteten Inhalte sollen aus heutiger Sicht problematisiert, diskutiert und reflektiert werden, wobei heute aktuelle Normen (Orientierung: Grundgesetz) als Maßstab herangezogen werden.

In den Ausführungen zu Aufgabe 3 müssen die eigenen Überlegungen durch Textnachweise abgesichert werden.

*Achtung!* Entscheidend für die Überzeugungskraft eines Urteils ist nicht die Ausrichtung der vertretenen Meinung, sondern die ihr zugrundeliegende argumentative Begründung. Kriterien sind also die Nachvollziehbarkeit der Argumentation, die Triftigkeit angeführter Beispiele sowie der Grad an Differenzierung.

### **Besonderheiten bei der Interpretation von Bildquellen**

Bei Aufg. 1 ist die Analyse sinngemäß durchzuführen, d. h. anstelle des Verfassers wird der Maler/Zeichner genannt, die Quelle ist als Bildquelle und genauer als Karikatur, Gemälde, Wahlplakat etc. zu benennen. An die Stelle der strukturierten Wiedergabe tritt eine Beschreibung der dargestellten Situation, der Bildelemente und des Bildaufbaus. Dabei sind Genauigkeit und Vollständigkeit anzustreben. Schriftliche Elemente (z. B. Titel, Bildunterschrift, ...) müssen berücksichtigt werden. Eindeutig erkennbare historische Figuren sollen bereits hier benannt werden (bekannte Politiker, deutscher Michel u. ä.). Hilfreich ist eine klare Struktur, die sich oft aus der Quelle selbst ergibt, z. B. Vordergrund – Hintergrund, Hauptpersonen – Nebenpersonen, von links nach rechts o. ä.

Typischer Arbeitsauftrag für Aufg. 2: Ordne die Quelle in den historischen Kontext ein und erläutere die Bildelemente. Da sich künstlerische Arbeiten (etwa: Karikaturen) in der Regel in verschlüsselter Form auf die Wirklichkeit beziehen, müssen diese Bezüge mit ihren künstlerischen Intentionen aufgedeckt werden.

Typischer Arbeitsauftrag zu Aufg. 3: Nimm zur Bildaussage Stellung. Vgl. die Ausführungen zu Aufg. 3 oben.

### **Hinweise zu Sprache und Form**

Die Aufgabenstellung muss beachtet und der ständige Bezug auf die zu untersuchende Quelle gegeben sein.

Zeitform für die Untersuchung des Materials ist das Präsens, während historische Ereignisse und Zusammenhänge im Präteritum dargestellt werden: *Die Autorin bezeichnet hier [im Text] wirtschaftliche Aspekte als ausschlaggebend [Präsens], und tatsächlich [es folgt Sachwissen, dass nicht direkt dem Text entnommen ist] erlebte die deutsche Wirtschaft in den 1950er Jahren einen enormen Aufschwung, der zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse führte [Präteritum].*

Textbezüge (in Aufg. 2 und 3) können sowohl durch Zitate als auch durch Paraphrasen hergestellt werden; auf Zeilenangaben achten.

Der eigene Text soll klar strukturiert sein, etwa durch Nummerierung der Aufgaben, Absätze, lenkende Formulierungen wie *Im Folgenden soll auf drei Aspekte näher eingegangen werden, nämlich ....*

Auf sprachliche Korrektheit, angemessenen Stil, präzise und differenzierte Formulierung unter Verwendung der Fachsprache ist zu achten.

### **Hilfreiches Material**

Operatorenliste, Methodenseiten und Beispielaufgaben im Schulbuch.

Zentralabitur: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/> – Schwerpunktsetzungen für den betreffenden Jahrgang, Klausuren der letzten Jahrgänge mit Erwartungshorizonten; zum Teil Zugang nur mit Passwort, das bei der Lehrkraft erfragt werden kann (abgerufen am 09.02.2023).

Handreichung „Schritte der Interpretation und Analyse von Quellen und Darstellungen“: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/geschichte/hinweise-und-beispiele/> (abgerufen am 09.02.2023).

Operatorenliste Geschichte: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/facher/getfile.php?file=3946> (abgerufen am 09.02.2023).

Kernlehrplan Geschichte Oberstufe: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/157/KLP\\_GoSt\\_Geschichte.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/157/KLP_GoSt_Geschichte.pdf) (abgerufen am 09.02.2023).